

26.11.2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1049

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes

Berichterstatter: Abgeordneter Günter Garbrecht

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1049 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 26.11.2012/Ausgegeben: 27.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung am 7. November 2012 vom Plenum einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

B Bericht

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die bestehende Regelung in § 31 Satz 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer, nach der dieses Gesetz am 31. Dezember 2012 außer Kraft tritt, aufgehoben wird. Das bestehende Gesetz soll damit bis zu einer Verabschiedung der Gesetzesnovellierung in Kraft bleiben.

C Beratung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner 8. Sitzung am 21. November 2012 (Ausschussprotokoll 16/91) erstmalig aufgerufen und auch in dieser Sitzung abschließend beraten.

D Abstimmung

In der 8. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21. November 2012 hat der Ausschuss über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1049 abgestimmt. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig unverändert angenommen.

Günter Garbrecht
Vorsitzender